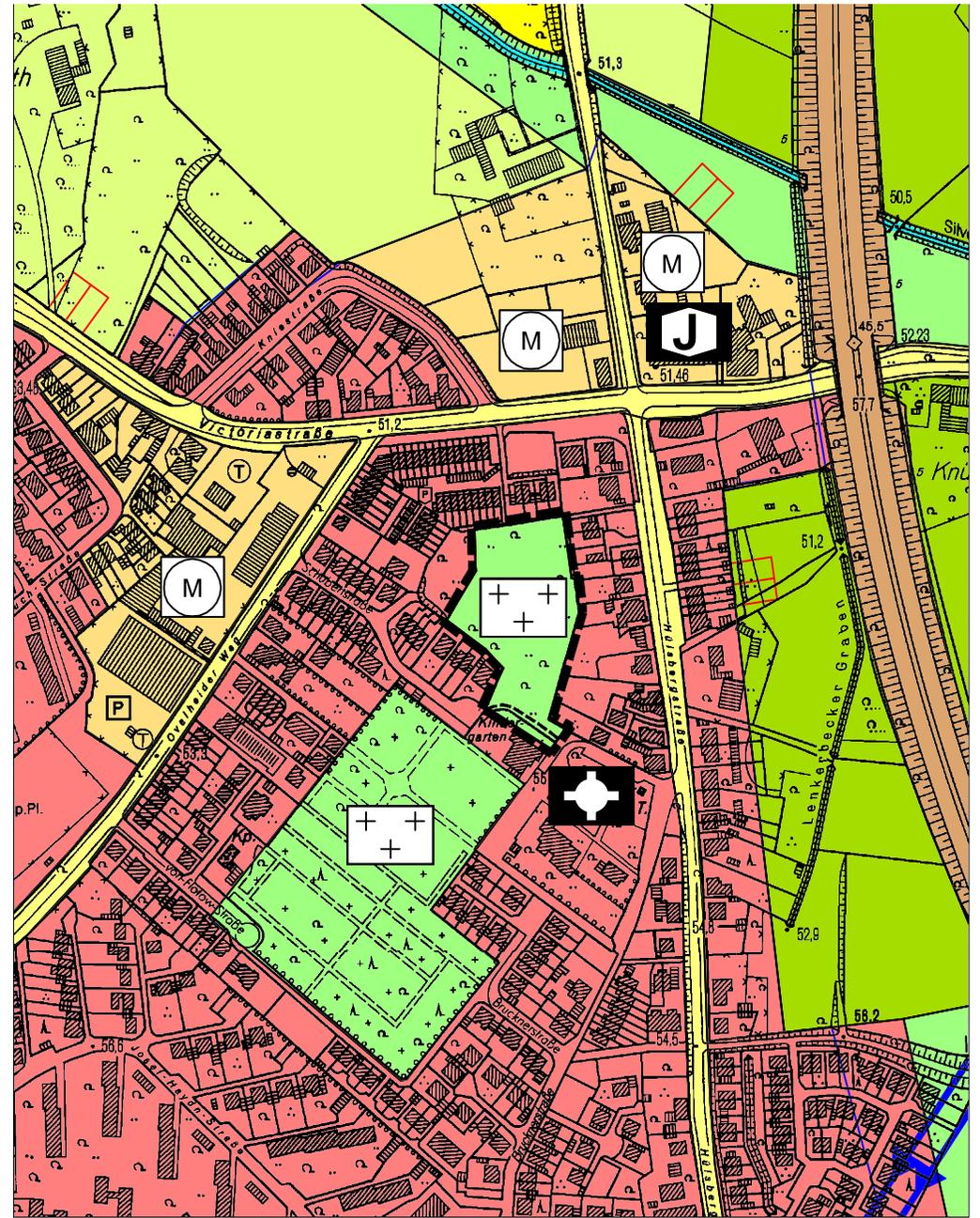


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT MARL

wirksam : am 13.05.1981 im Amtl. Bek. Blatt Nr. 7

Ausschnitt M. 1 : 5.000



FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG NR. 31

Friedhoferweiterung Lenkerbeck

wirksam am 27.09.1993 im Amtl. Bek. Blatt Nr. 11

Ausschnitt M.1 : 5.000

Erläuterungsbericht

zur Änderung Nr. 31 des Flächennutzungsplanes der Stadt Marl (Friedhofserweiterung Lenkerbeck)

I. Lage des Änderungsbereiches und Anlaß der Änderung

Der Änderungsbereich liegt im Stadtteil Lenkerbeck und wird begrenzt durch die vorhandene bzw. geplante Wohnbebauung im Norden südlich der Victoriastraße, im Osten westlich der Hülsbergstraße, im Süden nördlich der Schubertstraße, im Westen östlich der Straße Ovelheider Weg. Bei dem Gebiet handelt es sich um Flächen, für die der Rat der Stadt Marl am 30. Juni 1988 die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 79 und die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 153 beschlossen hat. Die Änderung ist erforderlich, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß die notwendige Friedhofserweiterung durchgeführt werden kann.

II. Änderung

Der Änderungsbereich ist im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Marl als Wohnbaufläche dargestellt. Im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 79 war diese Fläche als - öffentliche Grünfläche - mit der Zweckbestimmung "Spiel- und Bolzplatz und Grünanlage" festgesetzt. Dieser Bebauungsplan wurde geändert sowie erweitert und erhielt die Ordnungsnummer 153. Der Planentwurf sah, bedingt durch den dort angetroffenen hohen Grundwasserstand, weiterhin - Grünfläche - mit der Zweckbestimmung "öffentlicher Spielplatz und öffentliche Grünanlage" vor. Im Verlauf des Änderungsverfahrens zum Bebauungsplanentwurf Nr. 153 wurde von der für diesen Bereich zuständigen kath. Kirchengemeinde der Wunsch nach einer Erweiterung von Friedhofsflächen geäußert. Gemäß den neuesten Berechnungen des Grünflächenamtes ist der Flächenbedarf für die Friedhofserweiterung im Bezirk Hüls gerechtfertigt. Aufgrund zweier Bodengutachten kann gesagt werden, daß die vorgesehene Fläche, nach einer Bodenauffüllung von ca. 2,50 m, für eine Grabstatuennutzung geeignet ist.

Um das parallel laufende Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 153 weiterführen zu können, ist es erforderlich, den Flächennutzungsplan zu ändern.

III. Hinweise

Durch die geplante Änderung werden die Belange des Bau- und Bodendenkmalschutzes nicht berührt.

Altlasten, von denen negative Auswirkungen auf den Änderungsbereich zu befürchten wären, sind weder im Änderungsbereich noch in der näheren Umgebung bekannt.

Unter dem Änderungsbereich geht der Bergbau um. Entsprechende Hinweise werden im parallel laufenden Bebauungsplanverfahren gegeben.

Aufgestellt:

Stadtverwaltung Marl

- Planungsamt -

Marl, den 15.05.1992



Katzer